

Gemeinde Möglingen

Rathausplatz 3

71696 Möglingen

Tel. 07141 / 4864-15

Fax 07141 / 4864-64

Bankverbindung:

Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50), Kontonummer. 3 980

Antrag auf Standrohranforderung

Der Antragsteller erkennt mit nachstehender Unterschrift die Allgemeinen Bedingungen und Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) als für ihn verbindlich an. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Zähler frostsicher unterzubringen ist. Für jeglichen Schaden im Zusammenhang mit der Abgabe von Wasser und für die Wassergeldschuldigkeit haftet der Antragsteller allein, auch wenn von Dritten Wasser entnommen wird. Das Abmelden des vorübergehenden Wasserleitungsanschlusses hat schriftlich zu erfolgen. Wenn sich der Bauwasseranschluss in der öffentlichen Verkehrsfläche befindet ist vorab vom Antragsteller eine Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) einzuholen.

Antragsteller:

Vor- und Zuname, Firma

Anschrift des Antragstellers (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

Baustelle, Objekt, Entnahmestelle: (Falls keine genaue Beschreibung möglich, bitte mit Plan oder Skizze)

Straßenname, Hausnummer bzw. Flurstücksnummer

**Für das Standrohr ist eine Kautions- und eine Grundgebühr gemäß § 41 Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Möglingen zu entrichten.
Der gemessene Wasserverbrauch wird gemäß § 42 WVS berechnet!**

**Nach Rückgabe des Standrohrs wird die Kautions- und Grundgebühr unverzinst zurückgezahlt.
Die Rückzahlung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:**

Kontoinhaber

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum

Unterschrift Antragsteller